



SCHUTZKONZEPT FÜR DEN BLASMUSIKKREISVERBAND ROTTWEIL-TUTTLINGEN

1. Ziel und Zweck des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Aus- und Fortbildungsangebote des Blasmusikkreisverbandes Rottweil-Tuttlingen. Es stellt verbindliche Leitlinien für den Unterrichtsbetrieb bei D-Lehrgängen, weiteren Aus- und Fortbildungen sowie der Dirigier-Akademie dar und ist insbesondere für die Veröffentlichung und Transparenz auf der Homepage des Verbandes vorgesehen.

Ziel ist es, ein sicheres, respektvolles und förderndes Umfeld zu gewährleisten und jegliche Form von Grenzverletzung, Machtmissbrauch oder Gewalt – insbesondere sexualisierter Gewalt – zu verhindern.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- alle Unterrichts- und Ausbildungsformate (D1–D3, Fortbildungen, Dirigier-Akademie),
- alle Lehrgangsorte und digitalen Unterrichtsformate,
- alle beteiligten Personen, insbesondere Dozentinnen und Dozenten, Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrgangslleitungen, Funktionsträger, ehrenamtlich Tätige sowie Teilnehmende.

3. Grundhaltung und Leitbild

Der Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen bekennt sich zu einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Transparenz. Die musikalische Ausbildung erfolgt auf Grundlage von Vertrauen, Wertschätzung und klaren professionellen Grenzen.

Alle Beteiligten verpflichten sich zu:

- respektvollem Umgang,
- Wahrung der persönlichen Integrität,
- Anerkennung individueller Grenzen,
- konsequenter Einhaltung der geltenden Schutzregelungen.



4. Risikoanalyse

Im Rahmen des Unterrichtsbetriebes können besondere Nähe- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, insbesondere durch:

- Einzel- oder Kleingruppenunterricht,
- Proben- und Übungssituationen,
- Übernachtungslehrgänge,
- digitale Unterrichtsformate.

Diese Situationen erfordern klare Strukturen, transparente Abläufe und verbindliche Verhaltensregeln.

5. Verhaltenskodex

Alle im Ausbildungsbetrieb tätigen Personen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

- Wahrung professioneller Distanz.
- Keine unangemessenen körperlichen Kontakte.
- Keine privaten Einzelkontakte außerhalb des Ausbildungsrahmens.
- Keine Kommunikation über private soziale Medien ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen).
- Transparente Unterrichtsgestaltung (offene Türen, bekannte Zeiten, dokumentierte Inhalte).
- Respektvolle Sprache und wertschätzendes Feedback.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der Tätigkeit und wird allen Dozierenden schriftlich zur Kenntnis gegeben.

6. Personalauswahl und Qualifikation

Der Verband legt Wert auf sorgfältige Auswahl und Qualifikation aller Lehrkräfte:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG.
- Verpflichtende Anerkennung dieses Schutzkonzeptes.
- Sensibilisierung für Prävention und Kinderschutz.
- Regelmäßige Fortbildungen zu Präventions- und Schutzthemen.

7. Aufsichtspflicht und organisatorische Maßnahmen

- Klare Zuständigkeiten der Lehrgangleitungen.
- Transparente Zeit- und Raumplanung.
- Getrennte Sanitär- und Übernachtungsbereiche.
- Dokumentation von Anwesenheiten.
- Keine unbeaufsichtigten Situationen bei Minderjährigen.



8. Digitale Unterrichtsformate

Für Online-Unterricht und digitale Kommunikation gelten ergänzend:

- Nutzung datenschutzkonformer Plattformen.
- Keine Einzel-Videoformate ohne Kenntnis der Erziehungsberechtigten.
- Keine privaten Video- oder Chatkontakte.
- Keine Aufzeichnungen ohne ausdrückliche Zustimmung.

9. Beschwerde- und Meldewege

Der Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen stellt klare Ansprechpersonen zur Verfügung:

- Verbandsjugendleitung
- Schutzbeauftragte Person des Verbandes
- Externe Beratungsstellen

Beschwerden werden vertraulich behandelt. Betroffene werden ernst genommen und geschützt.

10. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Übergriffe gilt:

1. Wahrnehmen und ernst nehmen.
2. Dokumentieren der Beobachtungen.
3. Information der Schutzbeauftragten.
4. Keine eigenständigen Ermittlungen.
5. Einbindung externer Fachstellen bei Bedarf.

Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität.

11. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

- Transparente Information über Inhalte und Abläufe.
- Klare Kommunikationswege.
- Einbindung bei relevanten Entscheidungen.
- Möglichkeit zur Rückmeldung und Beschwerde.

12. Veröffentlichung und Transparenz

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage des Blasmusikkreisverbandes Rottweil-Tuttlingen veröffentlicht. Es ist für Teilnehmende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte jederzeit einsehbar.



BLASMUSIKKREISVERBAND
Rottweil-Tuttlingen e. V.

13. Inkrafttreten und Weiterentwicklung

Dieses Schutzkonzept tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen

01.01.2026

Dr. Lisa Locher

1. Vorsitzende Blasmusikkreisverband Rottweil-Tuttlingen